

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/8

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 29.12.2005

Produkt: **VIVANDO**

Version: 1.4

560 02 F

(30211625/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 02.01.2006

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

VIVANDO

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Firma:

BASF Aktiengesellschaft

67056 Ludwigshafen

Kontaktadresse:

Unternehmensbereich Pflanzenschutz

Telefon: 0621-60-79321/ 79145

Telefax-Nummer: 0621-60-79519

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf-ag.de

Notfallauskunft:

Telefon: +49-1802273 112

Telefax-Nummer: 0621-60-92664

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Metrafenone (vorgeschlagen)

Gehalt (W/W): 42,4 %

CAS-Nummer: 220899-03-6

Gefahrensymbol(e): N

R-Sätze: 50/53

| Natriumalkylnaphthalinsulfonat-Formaldehyd-Kondensat

Gehalt (W/W): $\geq 1,9\%$ - $\leq 2,1\%$

Gefahrensymbol(e): Xi

R-Sätze: 36/38

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Bromwasserstoff, Stickoxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -5 °C

Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 35 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz:

Atenschutz nicht erforderlich

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z. B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig, Suspension
Farbe:	beige
Geruch:	aliphatisch
pH-Wert:	5,5 - 9 (gemessen am unverdünnten Produkt)
Flammpunkt:	Nicht entflammbar.
Dichte:	ca. 1,18 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Oberflächenspannung:	41,1 mN/m (20 °C)

62,4 mN/m
(20 °C; 0,013 %(V))

Viskosität, dynamisch: 90 - 130 mPa.s
(20 °C, 100 1/s)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

LD50 Ratte männlich/weiblich (oral): > 5.000 mg/kg

LC50 Ratte männlich/weiblich (inhalativ): > 3,7 mg/l 4 h
Es wurde keine Mortalität beobachtet.

LD50 Ratte männlich/weiblich (dermal): > 5.000 mg/kg

Reizwirkung

Primäre Hautreizung Kaninchen: Nicht reizend.

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend.

Sensibilisierung

Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 29.12.2005
Produkt: **VIVANDO**

Version: 1.4

560 02 F
(30211625/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 02.01.2006

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:
LC50, 96 h, > 104 mg/l, Oncorhynchus mykiss

Aquatische Invertebraten:
LC50, 48 h, > 1,98 mg/l, Daphnia magna

Wasserpflanzen:
EC50, 72 h, > 2,25 mg/l, Selastrum capricornutum

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: METRAFENONE 42%)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 29.12.2005
 Produkt: **VIVANDO**

Version: 1.4

560 02 F
 (30211625/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 02.01.2006

RID	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: METRAFENONE 42%)

Binnenschifftransport

ADNR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: METRAFENONE 42%)

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Marine pollutant	YES
	Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains METRAFENONE 42%)

Lufttransport

ICAO/IATA	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains METRAFENONE 42%)

15. Vorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**

Kennzeichnung gemäß Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und
 Lebensmittelsicherheit (BVL)
 Gefahrensymbol(e)

| N Umweltgefährlich.

R-Sätze

| R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche
 Wirkungen haben.

S-Sätze

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 29.12.2005
 Produkt: **VIVANDO**

Version: 1.4

560 02 F
 (30211625/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 02.01.2006

S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: METRAFENON (VORSCHLAG)

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

N	Umweltgefährlich.
Xi	Reizend.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.